

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

Isofluran-VO ist durch den Bundesrat durch

(AgE) Der Bundesrat hat am 20.09.2019 der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung zugestimmt. Somit dürfen Landwirte künftig die Isoflurannarkose zur Ferkelkastration selbst durchführen. In der Verordnung werden u.a. die Bestimmungen zum Sachkundenachweis geregelt. Hierzu gehören u.a. die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Fachausbildung, ein einschlägiges Studium oder eine mindestens zweijährige berufliche Erfahrung im Umgang mit Ferkeln. Für den Nachweis müssen ein theoretischer Lehrgang und eine Praxisphase mit anschließender Prüfung absolviert werden.

Während zuvor der DBV und das BMEL sowie der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) an die Länder appelliert hatten, die Verordnung passieren zu lassen, erneuerte der Deutsche Tierschutzbund seine Kritik an der Aufhebung des Tierärztevorbehalts.

Keine Mehrheit im Bundesrat für verpflichtendes Tierwohllabel

(AgE) Bei der von Niedersachsen eingebrachten Bundesrats-Initiative für ein verpflichtendes Tierwohllabel konnten sich die Bundesländer nicht auf eine gemeinsame Position einigen. Der Entschließungsantrag Niedersachsens sah vor, dass das Label als Vollkennzeichnung sowohl Tierwohllkriterien als auch die Herkunft von Fleisch- und Wurstwaren umfassen sollte. Dies liege im Interesse der Verbraucher, die sich Auskunft über die Haltungsbedingungen, den Transport und die Schlachtung von Tieren wünschten, hatte das Land in dem Entschließungsantrag argumentiert. Ein freiwilliges Label, wie es von der Bundesregierung geplant ist, hält Niedersachsen für nicht zielführend. Zu dem entsprechenden Regierungsentwurf wird sich der Bundesrat voraussichtlich am 8. November positionieren.

Bundesrat für Beibehaltung des § 51a BewG

In seiner Sitzung am 20.09.2019 hat sich der Bundesrat u.a. dafür ausgesprochen, im Gesetzgebungsverfahren zur Grundsteuerreform sicherzustellen, dass die Regelungen des § 51a des Bewertungsgesetzes Gültigkeit behalten. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Aufhebung des § 51a des Bewertungsgesetzes (BewG) vor, ohne diese Änderung zu

begründen. Aus Sicht des Bundesrates ist die Änderung auch nicht gewollt.

Mit dem Wegfall der Regelungen des § 51a BewG dürften die Tierhaltungskooperationen, auch wenn sie den Regelungen des § 51a BewG entsprechen, ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden, werden gewerbesteuerpflichtig und unterliegen der Grundsteuer B. Die Regelung ist auf landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe begrenzt und erlaubt regionale Zusammenschlüsse lediglich in einem Umkreis von max. 40 km.

Maßnahmenpaket für Landwirtschaft machbar

DBV-Präsident Rukwied bewertet das Maßnahmenpaket zum Klimaprogramm 2030 der Bundesregierung in einer ersten Reaktion „als ambitionierte und machbare Herausforderung für die Landwirtschaft“. Im Bereich der Bioenergie lässt das Klimakabinett aber Potential ungenutzt, so Rukwied. „Die Landwirtschaft steht für nachhaltig erzeugte Bioenergie, es fehlen aber klare Signale für eine Anschlussregelung bei Biogas über 2022 hinaus“.

Den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung fossiler Energieträger hält Rukwied für tragfähig, da dies für die Landwirte die Chance bringe, mit der Biomasseerzeugung wettbewerbsfähiger zu werden. Gleichzeitig müsse man auf den internationalen Wettbewerb achten, mahnte der Verbandspräsident. Deswegen hält er es für richtig, wenn Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung über eine Ermäßigung der Umlage auf Strom zurückgegeben werden und die Agrardieselregelung fortgeführt wird.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

26.09. – 02.10.2019

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,85/Indexpunkt

FOM-Basispreis: 1,85 €/kg SG (+/- 0 Cent)

Schweine: Angebot steigt, Nachfrage stetig
Ferkel: Marktlage ausgewogen

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

26.09. – 02.10.2019

1,43 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktpreis.de/ VEZG